

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 10. April 2014

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 13.03.2014 (Nr. 02/14ö)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wird ohne Einwände genehmigt.

Bauantrag auf Errichtung eines Anbaus in Holzrahmenbauweise an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 419 Gmkg. Erlau – Am Neusig 1-

Der Antragssteller möchte am bestehenden Wohnhaus einen Anbau errichten. Der Anbau soll in Holzrahmenbauweise an der Ostseite des Wohnhauses errichtet werden und hat eine Größe von 4,30 x 7,70 m. Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 Abs. 1 BauGB privilegiert. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 154/17 Gmkg. Walsdorf –Fliederweg 5-

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Kalkofen“. Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Baugrenzen (2,41 m im Westen und 4,00 m im Norden). Der Kniestock hat an der Gebäudeaußenwand gemessen eine Höhe von 0,50 m und an der Innenwand gemessen eine Höhe von 0,80 m. Im Bebauungsplan erfolgte keine genaue Definition des Kniestocks. Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung am 13.03.2014, TOP 2.2ö, einer entsprechende Anfrage zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu und erteilt die notwendigen Befreiungen für die Baugrenzenüberschreitung und stimmt der beantragten Kniestockhöhe zu.

Bauantrag auf Errichtung eines Doppelhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 510/28 Gmkg. Walsdorf – Zur Kalten Klinge 17 –

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bereich der 2. vereinfachten Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Vorderer Weinbach II“. und stimmt mit dessen Festsetzungen hinsichtlich der Grundflächenzahl (0,36 anstatt 0,30) nicht überein. Weiterhin soll die östliche Garage außerhalb der Baugrenzen errichtet werden. Beide Garagen sollen außerdem eine andere Dachneigung- und -gestaltung erhalten.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu und erteilt die notwendigen Befreiungen. Da an der Ostseite des Grundstückes ein öffentlicher Oberflächenentwässerungskanal vorhanden ist, ist das Bauvorhaben im Trennsystem zu entwässern.

Errichtung eines Sinnespfades entlang der Aurach im Bereich der gemeindlichen Gärten

Herr WIESER möchte in Zusammenarbeit mit Schule und Kindergärten entlang der Aurach im Bereich der gemeindlichen Gärten einen Sinnespfad errichten. Der Bauausschuss hat in seine Sitzung am 03.04.2014 vor Ort Kenntnis von der gewünschten Maßnahme genommen und könnte sich die Errichtung eines Sinnespfades vorstellen. Ziel des Sinnespfades ist es, dass Kinder/Jugendliche ihr Umfeld und ihre Sinne bewusst ergreifen und schulen. Hierzu soll ein Pfad mit verschiedenen Materialien, wie z.B. Sand, Kies, Tannenzapfen, Moos, Steine usw. gestaltet werden. Entlang dieses Sinnespfades sollen Hauskräuter, wie z.B. Pfefferminz, Salbei, Melisse usw. angepflanzt werden. Außerdem können Künstler noch Skulpturen

aufstellen, welche die künstlerischen Aspekte des Sinnespfades beleuchten. Weiterhin ist die Erweiterung des Sinnespfades über Tastkästen, Infotafeln sowie einer Kneipp-Anlage usw. möglich. Dieses Konzept wird durch öffentliche Gelder gefördert, wobei jedoch auf die Gemeinde keine Kosten zukommen. Die Gemeinde müsste lediglich die entsprechenden Flächen bereitstellen.

Die Mitglieder des Bauausschusses stehen dem Vorschlag positiv gegenüber. Als Standort wird die gemeindliche Grünfläche gegenüber dem Anwesen „Brunnenweg 6“ vorgeschlagen. Diese Fläche eignet sich nach Auffassung des Bauausschusses sehr gut für das geplante Vorhaben.

Der Gemeinderat steht dem Sinnespfad grundsätzlich positiv gegenüber und beauftragt den 1. Bürgermeister und die Verwaltung weitere Gespräche zu führen und ein mögliches Gesamtkonzept erarbeiten zu lassen. Weiterhin soll die Möglichkeit der Förderung im Rahmen des neuen „Leader-Projekts“ geprüft werden.

Antrag auf Versetzung des Hundekotbeutelspenders im Bereich der „Weipelsdorfer Straße“

Der Eigentümer des Seniorenpflegeheimes Walsdorf bittet darum, den vorhandenen Hundekotbeutelspender der sich am Ende der „Weipelsdorfer Straße“ befindet, nach Süden in den Bereich der Kreuzung „Weipelsdorfer Str.“/„Zur Kalten Klinge“ zu versetzen. Begründet wird dies damit, dass permanent die Rosenrabatte als Hundetoilette missbraucht werden.

Der Gemeinderat beschließt, den vorhandenen Hundekotbeutelspender nach Süden in den Bereich Ecke „Weipelsdorfer Str.“/„Zur Kalten Klinge“ zu versetzen.

Antrag auf Schaffung von öffentlichen Parkraum in der Ortsstraße „Steinleite“ in Kolmsdorf

Die Bewohner des westlichen Teils der Ortsstraße „Steinleite“ beantragen mit Schreiben vom 27.02.2014 (eingegangen am 24.03.2014) den als Grünfläche ausgebildeten Entwässerungsgraben im Bereich der Anwesen „Steinleite 1 – 5“ mit wasserdurchlässigen Rasengittersteinen zu befestigen. Die Anwohner begründen dies damit, dass im Bereich des Baugebietes „Steinleite“ keine öffentlichen Parkplätze ausgewiesen sind und die Besucher auf den unbefestigten Flächen parken müssen. Das bisherige Parkverhalten verursacht starke Spurrillen im Bereich des Entwässerungsgrabens und eine einhergehende Verschmutzung der Ortsstraße.

Der Bauausschuss hat vor Ort die Gegebenheit besichtigt und stellte fest, dass die Fahrbahn eine Breite von 4,75 m hat (im Bereich der Baumpflanzungen beträgt die Straßenbreite 3,85 m). Der vorhandene Entwässerungsgraben hat eine Breite von 1,90 m, und ist als Grünstreifen gestaltet, wird aber zurzeit teilweise als Parkfläche missbraucht. Wenn hier Parkflächen geschaffen werden sollen, müsste eine Fläche von ca. 65 m² entsprechend den anerkannten Regeln der Technik befestigt und die Oberflächenentwässerung weiterhin sichergestellt werden.

Der Gemeinderat beschließt, dass keine Parkflächen angelegt werden. Vielmehr soll ein ca. 50 cm breiter Streifen des Entwässerungsgrabens mit Schotterrasen befestigt werden, welcher dann als Notausweichfläche dienen soll, so dass eine befahrbare Fläche von insgesamt 5,20 m vorhanden ist.

Im Anschluss an den Schotterrasenstreifen sollen die vorhandenen Steine so platziert und befestigt werden, dass ein widerrechtliches Parken im als Grünfläche gestalteten Entwässerungsgraben nicht möglich ist. Der so geschaffene Ausweichstreifen ist nach Auffassung des Gemeinderates ausreichend, um im vorhandenen Fahrbahnbereich auch unter der Berücksichtigung von Gegenverkehr parken zu können. Es ist jedoch sicherzustellen, dass die vorhandene Entwässerung durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt wird.

Umbaumaßnahmen am Alten Rathaus

Am „Alten Rathaus“ soll der Eingangsbereich behindertengerecht umgestaltet werden. Als Alternative zu der in der letzten Sitzung vorgestellten Rollstuhlrampe, soll der Einbau einer Hebebühne geprüft werden. Die Verwaltung hat die Kosten für den Einbau einer Hebebühne eingeholt. Somit würden für die reine Hebebühne (ohne Arbeitszeit und Einbau) mindestens netto 7.700 € anfallen. Weiterhin kommen noch jährliche Folgekosten für Wartung und TÜV hinzu.

Der Bauausschuss empfiehlt die Rollstuhlrampe auszuführen. Der Treppenaufgang soll an den Eingangsbereich angeglichen werden und eine Rollstuhlrampe mit 16 % errichtet werden. Im Zuge dieser Arbeiten kann auch der fehlende Trennschnitt in der Hausmauer sowie der Umbau des Kellereingangs ausgeführt werden.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Variante behindertengerechter Eingang mit Rampe am „Alten Rathaus“ weiterzuverfolgen.

Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Seniorenheims

Mit Schreiben vom 03.04.2014 beantragt der Antragsteller zur Errichtung eines Betreiberwohnhauses die Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Seniorenheims Walsdorf. Das Gebäude soll auf der östlichen Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 527/7 Gmkg. Walsdorf errichtet werden. Dieser Teilbereich befindet sich außerhalb des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Sondergebiet Altenpflerwohnheim“ und ist im festgestellten Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen.

Bei dem Antrag handelt es sich um einen Einzelfall, öffentliche Interessen liegen nicht vor. Der Gemeinderat kann sich dennoch eine Bebauung mit einem Einzelhaus vorstellen. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen (Änderung des Flächennutzungs- und Bebauungsplanes) hierfür müssten allerdings über eine vorhabenbezogene Bauleitplanung erfolgen. Die Übernahme der Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erschließung wären über einen städtebaulichen Vertrag zu regeln.

Genehmigungsantrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz für die Erweiterung der Biogasanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 421 Gmkg. Erlau – Am Neusig -

Entgegen der ursprünglichen Planung soll bei der Biogasanlage ein weiterer Motor eingebaut werden. Außerdem beträgt die Wandhöhe des Fahrsilos 4 m (vormals 3 m) und eine Gasfackel wurde errichtet. Durch diese Maßnahmen ist eine Änderung der vorhandenen immissionsschutzrechtlichen Genehmigung erforderlich. Die Gemeinde Walsdorf ist hiervon als Grundstücksnachbar in Kenntnis zu setzen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag und erhebt keine Einwände.

Resolution zur Gleichstrompassage „Süd-Ost“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.03.2014 beschlossen, eine Resolution zur Gleichstromtrasse abzugeben und die Verwaltung beauftragt, diese zu formulieren und an das

Landratsamt weiterzuleiten. Dem Gemeinderat wird die mittlerweile dem Landratsamt Bamberg übermittelt Resolution zur Kenntnis gegeben.

Geschwindigkeitsmessung in der Ortsstraße „Zur Kalten Klinge“

In der Zeit von Montag, 10.03. bis Sonntag 30.03.2014 wurde in der Ortsstraße „Zur Kalten Klinge“ eine gemeindliche Geschwindigkeitsmessung durchgeführt. Das Geschwindigkeitsmessgerät war im Bereich des Anwesens „Zur Kalten Klinge 24 a“ in Fahrtrichtung „Weipelsdorfer Straße“ aufgestellt. In diesem Zeitraum wurden 1.966 Fahrzeuge gemessen. Die Messung brachte folgendes Ergebnis in der 30 km/h Zone:

Geschwindigkeit	0 bis 10 km/h	11 bis 20 km/h	21 bis 30 km/h	31 bis 40 km/h	41 bis 50 km/h	51 bis 60 km/h	61 bis 70 km/h
Fahrzeuge	99	998	745	105	10	8	1

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis, die Daten sollen im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Schaukasten im Gemeindeteil Feigendorf

Der Gemeindediener Herr Michael MACK regt an, für den Gemeindeteil Feigendorf einen neuen Schaukasten anzuschaffen, da der vorhandene viel zu klein ist.

Der Gemeinderat könnte sich vorstellen, dass die Anschaffung eines Schaukastens, wie in Zettelsdorf, sinnvoll wäre. Der Bauausschuss soll sich mit diesem Thema bei nächster Gelegenheit befassen.

Dank an die Verwaltung

GR in KÜNZEL bedankt sich bei der Verwaltung für die gute Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen 2014. Weiterhin erklärt sie, wenn man das „Wahlfiasko“ in Stegaurach betrachtet, kann man sich glücklich schätzen, nun eine eigene, gut funktionierende Verwaltung zu haben. Sie hofft, dass dies auch die letzten Zweifler überzeugt hat.